Pass- und Ausweisangelegenheiten in Sonderfällen / Apostillen / Beglaubigungen 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Beglaubigung von Fingerabdrücken zur Vorlage bei ausländischen Behörden 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Pass- und Ausweisangelegenheiten in Sonderfällen / Apostillen / Beglaubigungen

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Friedrichstr. 219
10969 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90269-2090
Kontaktformular:

Barrierefreie Zugänge

Bitte beim Pförtner melden.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 15:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie:
Aufgrund von Montagearbeiten hat der Bereich der Pass- und Ausweisangelegenheiten in Sonderfällen / Apostillen / Beglaubigungen am 10.04.2024 geschlossen.

Ab dem 01.02.2024 steht Ihnen für den Bereich der Pass- und Ausweisstelle / Beglaubigungen der **Wartenummernautomat** wieder zur Verfügung.
Eine **Terminbuchung ist nicht mehr zwingend erforderlich**, um hier einen Antrag für die von Ihnen erbetene Dienstleistung zu stellen.

Für die Beantragung einer Apostille oder Vorbeglaubigung zur Legalisation wird die Nutzung der Schriftform unter nachfolgendem Link empfohlen:
Beglaubigung von Urkunden für das Ausland (Apostille/Legalisation)

Nahverkehr

U-Bahn

U6 Kochstr./Checkpoint Charlie
Bus
M29 U Kochstr./Checkpoint Charlie 248 Jüdisches Museum

Sonstige Hinweise zum Standort

Ergänzend zu den aufgeführten Zahlungsmöglichkeiten kann am Standort mit folgenden Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Beglaubigung von Fingerabdrücken zur Vorlage bei ausländischen Behörden

Sie benötigen einen Abzug Ihrer Fingerabdrücke für einen Visumantrag, ein Führungszeugnis oder Ihren neuen Nationalpass?

Fingerabdrücke sind eines der bekanntesten und am besten geeigneten Mittel zur Identifizierung einer Person. Deshalb werden diese – außer zu polizeilichen Ermittlungen – auch von anderen Staaten gefordert, zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Visumsantrag, für ein Führungszeugnis Ihres Heimatstaates. Auch gehen immer mehr Staaten dazu über, Fingerabdrücke in den Nationalpass zu übernehmen.

- Die Fingerabdrücke können Sie im Regelfall bei Ihrem Konsulat oder Ihrer Botschaft abnehmen lassen. Manchmal sind die Botschaften Ihres Heimatlandes oder die Konsulate jedoch nicht in der Nähe von Berlin. Um Ihnen aufwändige Fahrtwege zu ersparen, bietet Ihnen das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten die Abnahme von Fingerabdrücken für konsularische Zwecke als Dienstleistung an.

Voraussetzungen

- **Sie sind in Berlin mit Hauptwohnsitz gemeldet**
  Die Abnahme der Fingerabdrücke ist beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten nur möglich, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben. Den Hauptwohnsitz in Berlin können Sie durch Ihren Personalausweis oder eine Meldebescheinigung zusammen mit Ihrem Nationalpass nachweisen. Die Meldebescheinigung kann auch vor Ort eingeholt werden, so dass Sie **nicht** zum Bürgeramt gehen müssen.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Ihr Personalausweis oder Nationalpass**
- **Unterlagen Ihrer Botschaft**
  Falls Sie von Ihrer Botschaft einen besonderen Fingerabdruckbogen erhalten haben, legen Sie diesen bitte bei Vorsprache vor.

Gebühren

- 15,00 Euro
- wenn außerdem ein Foto zu beglaubigen ist zuzüglich 5,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG BE)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Hinweise zur Zuständigkeit

Soweit dies durch die jeweilige Botschaft nicht selbst vorgenommen wird, können Sie, wenn Sie in Berlin mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, diese Dienstleistung ausschließlich beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Zentrale Einwohnerangelegenheiten erhalten.
Wenn Sie im Bundesgebiet wohnhaft sind, wenden Sie sich an Ihre zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung.